

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

0 154 913
A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21

Anmeldenummer: 85102373.9

51

Int. Cl.⁴: **E 04 F 19/02**

22

Anmeldetag: 02.03.85

30

Priorität: 10.03.84 DE 3408818
15.05.84 DE 3417973
23.07.84 DE 3427052

71

Anmelder: **Pörtl, Adolf, Klostersteige 3/2,
D-7070 Schwäblich Gmünd (DE)**

34

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 18.09.85
Patentblatt 85/38

72

Erfinder: **Pörtl, Adolf, Klostersteige 3/2,
D-7070 Schwäblich Gmünd (DE)**

34

Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI NL
SE**

74

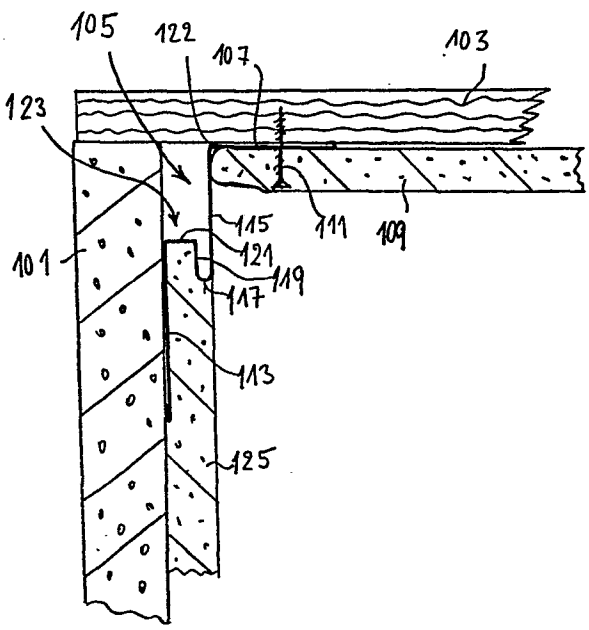
Vertreter: **Schroeter, Helmut et al, Bocksgasse 49,
D-7070 Schwäblich Gmünd (DE)**

54

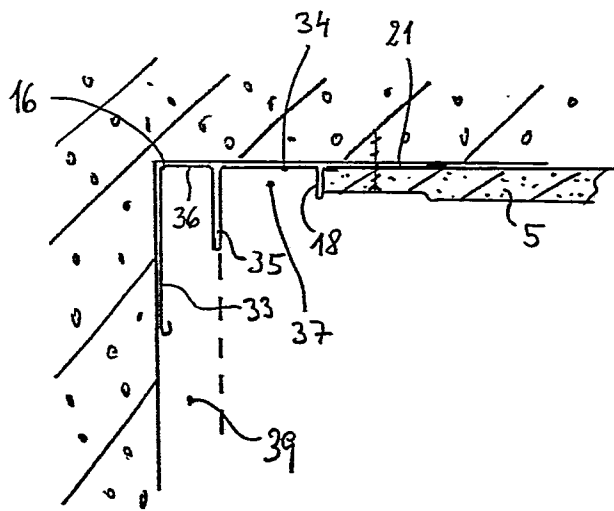
Wandanschlussprofil.

57

Wandanschlussprofil (Profil) zur Aufnahme der Ränder von Verkleidungsplatten (109, 30, 5) oder Putzträgern. Das Profil hat einen an der Wand (101) anzubringenden Wandschenkel (113, 12, 33) sowie einen an der Decke oder parallel zu ihr anzubringenden Aufnahmeabschnitt (107, 21) zur Befestigung der Verkleidungsplatten oder dgl. Ausserdem hat es einen Anlegeabschnitt (115, 35) zum Anlegen einer Abziehlatte od. dgl. beim Aufbringen einer Putzschicht (125, 39). Der Anlegeabschnitt ist mit dem Wandschenkel durch einen Verbindungsabschnitt (123) verbunden, der es dem Profil ermöglicht, seine Querschnittsform zu ändern. Es soll verhindert werden, dass sich zwischen dem Deckenputz und dem Wandschenkel (113) oder Wandputz (125) ein Riss bildet. Zur Bildung einer Schattenfuge (37) und/oder einer Beleuchtungsrinne (40) ragt von dem Profilteil eine erste Rippe (18, 46) abwärts, wodurch zwischen ihr und der Wand oder einem weiteren Profilabschnitt (33, 35) die Schattenfuge (37) oder Beleuchtungsrinne (40) gebildet wird. Die Ränder der Verkleidungsplatten oder Putzträger werden an dem Profilteil (von der Wand her betrachtet) ausserhalb der ersten Rippe (18, 46) befestigt. Die Schattenfuge (42) kann auch zwischen der ersten Rippe (46) und der Aussenkante einer Holzdecke (30) vorgesehen sein.



EP 0 154 913 A2





0154913

Adolf PÖLTL

- 1 -

poe-11f-ep

6. 2. 1985

<poe><11f.B>

Sr

WANDANSCHLUSSPROFIL

Stand der Technik, Aufgabe, Lösung

Die Erfindung bezieht sich zunächst auf ein Wandanschlußprofil (im folgenden einfach "Profil" genannt) mit den im Oberbegriff von Anspruch 1 genannten Merkmalen.

Verkleidungsplatten (auch Bretter einer Holzdecke) oder ein Putzträger lassen sich mit Hilfe eines Profils aus Leichtmetall, Blech oder Kunststoff an der Wand befestigen. Nach dem Verputzen von Räumen bilden sich oft in den Ecken zwischen Decken und Wänden ungleichmäßige Risse. Diese sind darauf zurückzuführen, daß das Material der Decke gegenüber dem der Wände etwas wandert, insbesondere sich bei Temperaturschwankungen zusammenzieht und ausdehnt. Besonders merkbar ist dies, wenn Decke und Wände aus unterschiedlichen Materialien bestehen, z. B. die Wände aus Beton oder Mauerwerk und die Decken aus Holz.

Ausdrücke wie "waagrecht", "lotrecht", "aufwärts", "abwärts" und dgl. beziehen sich im folgenden immer auf die Gebrauchslage eines Profils an der Wand und/oder Decke.

Durch die vorliegende Erfindung soll ein Wandanschlußprofil der im Oberbegriff von Anspruch 1 genannten Art geschaffen werden, das das Anbringen von Verkleidungsplatten oder Putzträgern entweder direkt an einer Decke oder etwas tiefer gestattet und dafür sorgt, daß sich im Winkel zwischen Decke und Wand kein Riß bildet, auch nicht nach längerer Dauer seit dem Verputzen oder unter Rüttelbelastung, z. B. durch Straßenverkehr oder Bauarbeiten.

Diese Aufgabe wird durch die Erfindung nach Anspruch 1 gelöst.
(Die folgenden Ausführungen beziehen sich auch auf die Wortlaute der Ansprüche.)

Der Wandschenkel nach Merkmal a dient zum Anbringen des Profils an der Wand, entweder in Deckenhöhe oder für "abgehängte Decken" etwas tiefer. Der Aufnahmeabschnitt dient zum Befestigen der Verkleidungsplatten, Bretter oder Putzträger, entweder nur am Profil oder durch das Profil hindurch an der Decke.

Der Anlegeabschnitt nach Merkmal b ermöglicht es dem Handwerker (GIPSER), beim Aufbringen von Putz auf die Wand seine Abziehlatte od. dgl. an diesem Abschnitt anzulegen, so daß er oben einen definierten Abstand von der Wand hat, der der erwünschten Putzstärke entspricht.

Der Verbindungsabschnitt nach Merkmal c sorgt für den erforderlichen Abstand zwischen dem Anlegeabschnitt und dem Wandschenkel, nämlich von der Dicke der erwünschten Putzschicht. Außerdem wird hierdurch ein Eck-Hohlraum gebildet. Das Profil reicht also nicht bis in die Ecke zwischen Wand und Decke hinein. Betonreste, die sich in der Ecke befinden können, stören daher nicht die Anbringung des Profils.

Wichtiger ist, daß hierdurch ein federnd-bewegliches Profil entsteht, das spätere Verschiebungen der Decke gegenüber der Wand ausgleicht, ohne daß dabei der Putz aufreißt. Bei solchen Verschiebungen kann der Anlegeabschnitt um seine Verbindungskante mit dem Aufnahmeabschnitt etwas auswärts oder einwärts kippen. Außerdem kann der Verbindungsabschnitt um seine Verbindungskante mit dem Wandschenkel etwas aufwärts oder abwärts kippen. Entsprechend kann sich der Winkel zwischen Anlegeabschnitt und Verbindungsabschnitt etwas verändern. Da nun der Anlegeabschnitt mit dem Aufnahmeabschnitt fest verbunden ist, kann sich in ihrem Winkel kein Riß bilden. Da ferner der Putz an seinem oberen Rande hinter der Ebene des Anlegeabschnitts unterhalb des Verbindungs-

abschnitts etwas nach oben reicht, wird er dort sicher gehalten. Er tritt auch nach längerer Dauer nicht nach vorn über die Ebene des Anlegeabschnitts hervor. Wie sich gezeigt hat, bildet sich überraschenderweise auch an der unteren Kante des Anlegeabschnitts zwischen diesem und dem Putz kein Riß.

Je nachdem, ob die Verkleidung unmittelbar an der Decke oder etwas tiefer angebracht werden soll, kann der Wandschenkel vom wandseitigen Rande des Verbindungsabschnittes entweder nach unten oder nach oben gerichtet sein.

Weiterbildungen der Erfindung

Nach Anspruch 2 läßt sich ein Anlegeabschnitt sehr einfacher Form und damit ein preisgünstig herzustellendes Gesamtprofil erzielen.

Nach Anspruch 3 hat der Anlegeabschnitt eine etwas kompliziertere Form, die aber größere Sicherheit gegen die Bildung von Rissen bietet.

Eine Bildung von Rissen sowie das Unsichtbarmachen von Rissen lassen sich nach einer Variante der Erfindung gemäß Anspruch 4 auch auf andere Weise erzielen. Wird z. B. eine Decke eines Raumes mit Platten (z. B. Gipskartonplatten) verkleidet oder verputzt, wobei der Putz auf einen Putzträger (z. B. aus Rippenstreckmetall) aufgebracht wird, so lassen sich die Verkleidung oder der Putz so anbringen, daß sie nicht bis zur Wand reichen, da sich eben dort der ungleichmäßige Riß bildet. Läßt man dagegen zwischen der Verkleidung oder dem Putz einerseits und den Wänden andererseits einen Abstand einer Breite von z. B. 2 bis 4 cm, so entsteht dort eine Schattenfuge, die einen sauberen, dunklen Abschluß der Decke bildet. Anstelle der Schattenfuge oder zusätzlich soll das Profil eine Rinne zur Aufnahme von Beleuchtungskörpern für eine indirekte Beleuchtung bilden können. Das Profil soll auch zur Befestigung von Holzdecken dienen.

Die Verkleidungsplatten oder der Putzträger lassen sich mit Hilfe eines Profils aus Leichtmetall, Blech oder Kunststoff an der Wand befestigen. Ein bekanntes derartiges Profil ist in Figur 8 dargestellt. Es ist an drei Stellen rechtwinklig abgekantet, so daß es im Querschnitt die Form eines W hat. Der eine der äußeren Schenkel (1) wird, aufwärts ragend, an einer Wand befestigt. Der andere der äußeren Schenkel (3) trägt die Verkleidungsplatte oder den Putzträger.

In Figur 8 ist eine Gipskartonplatte 5 dargestellt, die an ihrem auf dem Schenkel 3 liegenden Längsrande einen Bereich geringerer Stärke hat.

Mit 7 ist die Schattenfuge bezeichnet. Während diese dunkel gestrichen werden kann, sollte der Schenkel 3 die gleiche Farbe haben wie der Deckenanstrich oder Deckenputz. Die farblich unterschiedliche Gestaltung bedeutet schon einigen Aufwand. Wesentlicher ist aber, daß an der Unterfläche des Schenkels 3 der Putz nicht haftet. Etwa aufgetragener Putz blättert wieder ab. Es ergeben sich im Anschluß an die Schattenfuge ein unschöner Rand im Bereich des Schenkels 3 und an seinem Übergang zur Verkleidungsplatte sowie ein Riß zwischen dem Schenkel 3 und der Gipskartonplatte 5.

Nach Figur 8 ergibt sich zwar unten eine durchgehende Ebene vom Schenkel 3 zur Gipskartonplatte 5, aber nur in der dargestellten Lage. Die vorn und hinten in der Zeichnung zu denkenden Ränder der Gipskartonplatte 5 liegen etwas höher auf den entsprechenden Schenkeln 3, so daß sich hier Ungleichmäßigkeiten ergeben.

Ferner läßt sich die Verkleidungsplatte praktisch nicht von unten her am Schenkel 3 befestigen. Schrauben könnten nicht genügend tief versenkt werden, so daß sich an Schraubstellen wiederum unschöne Stellen ergeben würden.

Nach Anspruch 4 wird ein Wandanschlußprofil geschaffen, das es ermöglicht, die Ränder von Verkleidungsplatten oder Putzträgern von unten her anzuschrauben und das nach Verputzen und/oder Verspachteln bis zum Rand der Schattenfuge für einen dauerhaften Putz oder dgl. sorgt, ohne daß sich ein Riss bildet oder erkennbar ist.

Der in Anspruch 4 genannte Profilverteil dient zum Befestigen einer Verkleidungsplatte oder eines Putzträgers an oder unterhalb der Decke. (Beide werden im folgenden vereinfacht "Platte" genannt). Der Bereich des Profilverteils zwischen Wand und Rippe bildet die Schattenfuge oder Beleuchtungsrinne, während der Aufnahmeabschnitt (Merkmal b) zum Anlegen und Anschrauben der Platte dient. Liegt der zweite Profilverteil an einer Decke, so kann die Platte durch den Aufnahmeabschnitt hindurch mit der Decke verschraubt werden.

Es ergeben sich folgende Vorteile:

- Da der Aufnahmeabschnitt oberhalb der Platte angeordnet ist, fällt seine Materialstärke nicht störend ins Gewicht.
- Die Platte selbst reicht bis an die Rippe heran. Die Schattenfuge oder Beleuchtungsrinne beginnt also (abgesehen von der geringfügigen Rippenstärke) unmittelbar im Anschluß an den Rand der Platte.
- Die Platte kann bis an die Schattenfuge oder Beleuchtungsrinne heran verputzt und/oder verspachtelt werden.
- Die Köpfe von Schnellbauschrauben oder dergleichen lassen sich ausreichend weit einsenken, so daß sich Vertiefungen bilden, die zuverlässig ausgespachtelt werden können.
- Die Ränder der Platten sind am Wandanschlußprofil befestigt. Bei abgehängten Decken ergibt sich hierdurch eine Er-

sparnis an Grundprofilen und Tragprofilen sowie Abhängern, denn die Grund- und Tragprofile brauchen erst ein erhebliches Stück einwärts von dem Wandanschlußprofil zu beginnen. Je nach Dicke der zu tragenden Platten ergibt sich hier an der Decke rundherum eine Einsparung von ca. 30 bis ca. 60 cm an Trag- und Grundprofilen und zugehörigen Abhängern. Die am weitesten außen angeordneten Abhänger können eine Entfernung von 100 bis 120 cm von den Wänden haben.

- Das Profil kann durchgehend dunkel, z. B. schwarz eingefärbt werden, ist also kostengünstig einzufärben. Daß auch der Aufnahmeabschnitt des zweiten Profiltails mit eingefärbt ist, stört nicht, da er durch die Platte abgedeckt wird.

Nach Anspruch 5 läßt sich eine saubere Abschlußkante für die Spachtelmasse oder den Putz bilden.

Nach Anspruch 6 wird erreicht, daß bei der Anbringung von dickeren Verkleidungsplatten oder Brettern von Holzdecken die Rippe des Profils verdeckt wird und eine Kante gegen die Schattenfuge von der Platte selbst gebildet wird.

Nach Anspruch 7 oder 8 läßt sich der Wandschenkel aufwärts bzw. abwärts richten, je nach dem, ob die Platten eine abgehängte Decke bilden oder die Decke direkt abdecken sollen.

Nach Anspruch 9 läßt sich das Profil durch Anordnung eines Anlegeabschnittes für den Fall verwendbar machen, daß die Wand noch mit einer Putzschicht versehen werden soll. Da die Höhe des Anlegeabschnittes etwas größer ist als die der ersten Rippe, kann sie dem Gipsler als Anlage für eine Abziehlplatte dienen und dient als Orientierung für die Stärke des aufzubringenden Putzes. Wird anschließend eine Tapete auf den Putz geklebt, so kann sie nach oben bis in die Schattenfuge hineinragen, also den Anlegeabschnitt abdecken.

Der Anlegeabschnitt kann nach Anspruch 10 als Rippe oder nach Anspruch 11 als abgekanteter Profilabschnitt ausgebildet sein. Durch die letztgenannte Variante läßt sich Raum schaffen zur Umgehung von Betonrippen oder -klumpen im Winkel zwischen Wand und Decke, die ein einwandfreies Anbringen des Profils sonst behindern würden.

Nach Anspruch 14 läßt sich erreichen, daß eine Beleuchtungsrinne weiter nach oben reicht, als der Aufnahmeabschnitt für eine Verkleidungsplatte, Holzdecke od. dgl.

Nach Anspruch 15 läßt sich auf einfache Weise eine saubere Schattenfuge am Außenrand einer Holzdecke bilden.

Ausführungsbeispiele mit weiteren Merkmalen der Erfindung werden im folgenden anhand der Zeichnungen beschrieben.

Figur 1 zeigt eine erste Ausführungsform eines Wandanschlußprofils sowie eine Wand, eine Decke, eine Gipskartonplatte und eine Putzschicht im Querschnitt.

Figur 2 zeigt eine zweite Ausführungsform eines Wandanschlußprofils mit einer Variante im Querschnitt.

Figur 3 zeigt perspektivisch eine dritte Ausführungsform eines Profils nach der Erfindung.

Figur 4 zeigt im Querschnitt dieselbe Ausführungsform des Profils in einem Raum zum Abhängen einer Decke aus Gipskartonplatten.

Figur 5 zeigt im Querschnitt dieselbe Ausführungsform des Profils mit dem Rand einer Holzdecke.

Figur 6 zeigt im Querschnitt eine vierte Ausführungsform des Profils.

Figur 7 zeigt im Querschnitt, in einem Raum, unmittelbar an Decke und Wand eine fünfte Ausführungsform des Profils nach der Erfindung mit einer Gipskartonplatte.

Figur 8 zeigt im Querschnitt an einer Wand ein Profil nach dem Stand der Technik mit einer Gipskartonplatte.

Figur 9 zeigt im Querschnitt, an einer Wand, ein Profil nach einer sechsten Ausführungsform der Erfindung, das die Bildung einer Beleuchtungsrinne und die Bildung einer Schattenfuge zuläßt.

Figur 10 und 11 zeigen im Querschnitt Varianten eines Profils nach Figur 7.

Figur 12 zeigt im Querschnitt ein Profil ohne Wandschenkel.

Erste Ausführungsform

Figur 1 zeigt eine Wand 101 aus Beton oder Mauerwerk und eine darauf liegende Decke 103 aus Holz. Das als Ganzes mit 105 bezeichnete Profil hat einen Aufnahmeabschnitt 107, der zur Befestigung einer Verkleidungsplatte oder eines Putzträgers, hier einer Gipskartonplatte 109, an der Decke dient. Schnellbauschrauben 111 können durch die Gipskartonplatte und den Aufnahmeabschnitt 107 in die Decke gedreht werden.

Der Wandschenkel 113 dient zur Befestigung des Profils an der Wand, was mit Hilfe von Dübeln, Schrauben und Mörtel geschehen kann. Vom Aufnahmeabschnitt 107 ist abwärts ein Abschnitt abgewinkelt, der hier als "Anlegeabschnitt" 115 bezeichnet wird. Er hat von der Wand 1 einen Abstand von der Dicke der aufzubringenden Putzschicht und gestattet das Anlegen einer Abziehlplatte beim Aufbringen einer Putzschicht 125.

Sein unteres Ende geht durch eine Rundung 117 in ein aufwärts, d.h. parallel zur Wand gerichtetes Profilstück 119 über. Der obere Rand dieses Profilstücks ist gegen die Wand abgekantet. Ein Steg 121 verbindet es mit dem Wandschenkel 113. Die Teile 117, 119 und 121 bilden gemeinsam den Verbindungsabschnitt 123. Die Breite des Verbindungsabschnittes parallel zur Decke ist etwas geringer als die Dicke der aufzutragenden Putzschicht. Genauer gesagt: Der Abstand zwischen der Wand und der raumseitigen Fläche des Anlegeabschnitts 115 ist gleich der Dicke der Putzschicht 125.

Der Wandschenkel 113 oder der Aufnahmeabschnitt 107 oder beide

können perforiert sein, was eine Belüftung des freibleibenden Eckraumes fördert. Beim Wandschenkel erzielt man durch die Perforation eine bessere Haftung der Putzschicht.

Die Gipskartonplatte 109 oder ein Putzträger werden verputzt. Auch Bretter einer Holzdecke können verputzt werden. Bewegen sie sich später in Form von Wäremdehnungen oder -schrumpfungen gegenüber der Wand 1, so wird das Profil 105 in seiner Querschnittsform verändert. Sein Wandschenkel 113 kann sich biegen. Die obere Ecke 122, nämlich die zwischen Aufnahmeabschnitt und Wandschenkel kann ihren Winkel ändern. Der ganze Verbindungsabschnitt 123 kann seine Form ändern, und der Winkel zwischen Verbindungsabschnitt 123 und Wandabschnitt 113 kann sich ebenfalls ändern. Wie sich gezeigt hat, ergaben sich auch nach erheblichen Belastungen der Installation durch Stöße oder Rüttelbewegungen keine Risse in der Ecke zwischen Verkleidungsplatten und Wandschenkel oder zwischen diesem und der Putzschicht.

Zweite Ausführungsform

Figur 2 zeigt eine etwas vereinfachte Ausführungsform eines Profils 105'. Aufnahmeabschnitt 107, Anlegeabschnitt 115 und Wandschenkel 13 haben die gleiche Form und auch die gleichen gegenseitigen Lagen wie bei dem Profil nach Figur 1. Dagegen hat der Verbindungsabschnitt 123' eine einfachere Form, nämlich die eines ebenen Streifens, der durch Abkantungen um spitze Winkel in den Wandschenkel 113 und den Anlegeabschnitt 115 übergeht. Diese vereinfachte Form reicht für viele Anwendungsfälle aus.

Varianten zur ersten und zweiten Ausführungsform

Wie Figur 2 zeigt, kann der Wandschenkel 113' statt nach unten nach oben abgekantet sein. Diese Ausführungsform empfiehlt sich für sogenannte abgehängte Decken, also Decken, die einen Abstand gegenüber der Decke des Bauwerks haben. Auch bei dem Profil nach

Figur 1 kann der Wandschenkel nach oben ragen.

Dritte Ausführungsform

Das in den Figuren 3 bis 5 dargestellte Wandanschlußprofil 10 hat einen an einer Wand anzubringenden Schenkel, den "Wandschenkel" 12 und einen dazu rechtwinklig angeordneten Profilmteil 14. Beide stoßen in einer Profilkante 16 zusammen. Die Figuren zeigen die Gebrauchslage des Profils an einer Wand. Etwa in der Mitte des Profilmteils 14 befindet sich eine abwärts ragende Rippe 18. Bei Ausführung des Profils aus Blech (Figur 5) wird die Rippe 18 durch Abkantungen gebildet. Bei Ausführung des Profils aus Kunststoff oder Leichtmetall (Figur 4) ist sie massiv.

Der Wandschenkel 12 wird mit Hilfe von Schnellbauschrauben an einer Wand 19 befestigt. Der Profilmteil 14 wird entweder an die Decke geschraubt (Profile nach Figur 6 oder 7) oder wird, bei abgehängten Decken, tiefer angeordnet (Figur 4 und 5). Rechts von der Rippe 18 hat der Profilmteil 14 einen Aufnahmeabschnitt 21 zum Anschrauben der Ränder der Verkleidungsplatten, Brettern oder Putzträgern. Die freien Ränder des Profils können zu dessen Versteifung bei Ausführung aus Blech (Figur 5) je eine Umbördelung 22 und 23 haben. Bei Ausführung des Profils aus Kunststoff (Figur 4) oder Leichtmetall können die Ränder die Form von Versteifungsrippen 22' und 23' haben. Die Umbördelungen oder Versteifungsrippen weisen fort von der Wand (22, 22') bzw. nach oben (23, 23').

Ein freier Raum unterhalb des Profilmteils 14 und links von der Rippe 18 bildet die Schattenfuge 24. Das Profil kann bei Ausführung aus Blech im Bereich der Schattenfuge und der Rippe 18 einen Anstrich tragen, bei Ausführung aus Kunststoff als Ganzes eingefärbt sein. Anstrich oder Einfärbung können eine beliebige, vorzugsweise dunkle Farbe haben.

Figur 4 zeigt die Verwendung des Profils zur Anbringung einer abgehängten Decke aus Gipskartonplatten 25 unter Verwendung eines Profils aus Kunststoff. Der linke Rand einer Gipskartonplatte 25 liegt in einem Aufnahmeaum 20 unterhalb des Aufnahmeabschnittes 21 und ist mit Hilfe von Schnellbauschrauben 27 von unten her mit dem Aufnahmeabschnitt 21 verschraubt. Die Schraubköpfe können so tief in die Platte gedreht werden, daß unterhalb der Köpfe gut zu verspachtelnde Öffnungen verbleiben. Weiter rechts in Figur 2 sind an sich bekannte Abhängevorrichtungen zu denken, die sich kreuzende Profile (die oben erwähnten Grund- und Tragprofile) zur Halterung der weiter innen (zur Raummitte) liegenden Teile der Platten tragen. Da die Platten durch das Profil 10 an der Wand befestigt sind, brauchen die der Wand am nächsten gelegenen Abhängevorrichtungen erst unter einem Abstand von etwa 1 m bis 1,20 m angeordnet zu werden.

Die Gipskartonplatte hat an ihrem linken Rand einen Abschnitt verringerter Stärke, der durch eine einseitige Ausnehmung 28 entsteht. Diese Ausnehmung wird nach unten gekehrt, so daß der Rand oben in seiner ganzen Breite am Profilteil anliegt. Der durch die Ausnehmung 28 gebildete freie Raum wird verspachtelt. Die Rippe 18' hat eine Höhe, die geringfügig größer ist als die Dicke der zu verwendenden Gipskartonplatte in ihrem Hauptbereich. Beim Ausspachteln ergibt sich ein sauberer Abschluß an der Unterkante der Rippe 18'.

Figur 5 zeigt die Verwendung des Profils 10 zur Halterung von Brettern 30 einer Holzverkleidung. Diese Bretter sind mit Nut und Feder ausgestattet, und die Schnellbauschrauben werden jeweils in die Federn eingeschraubt und von dem Rand unterhalb der Nut des nächstfolgenden Brettes abgedeckt.

Vierte Ausführungsform

Figur 6 zeigt ein Profil, das von dem in Figur 3 dargestellten

nur darin abweicht, daß der Wandschenkel, hier 33, nach unten weist. Dieses Profil läßt sich infolgedessen unmittelbar an einer Decke anbringen.

Variante der dritten und vierten Ausführungsform

Bei anderer Dimensionierung aber sonst im Prinzip gleicher Bauweise der Profile 10 läßt sich anstelle der Schattenfuge 24 eine Beleuchtungsrinne vorsehen. Zu diesem Zweck erhält die Rippe 18 oder 18' eine größere Höhe und der Profilteil zwischen der Profilkante 16 und dieser Rippe eine größere Breite, so daß Beleuchtungskörper in der Beleuchtungsrinne untergebracht und von der Rippe 18 oder 18' ausreichend weit nach unten abgedeckt werden können. In diesem Falle wird das Profil als Ganzes nicht schwarz sondern vorzugsweise weiß oder beige eingefärbt.

Fünfte Ausführungsform

Figur 7 zeigt ein Profil, das von dem Profil nach Figur 6 darin abweicht, daß eine zusätzliche Rippe vorgesehen ist, die eine etwas größere Höhe hat als die erste Rippe 18 und hier als "Anlegeabschnitt" 35 bezeichnet wird. Die Schattenfuge 37 wird hier von dem Raum zwischen den beiden Rippen gebildet. Zwischen beiden befindet sich ein waagerechter Zwischenabschnitt 34. Der Abstand zwischen dem Anlegeabschnitt 35 und dem Wandschenkel 33 (entsprechend etwa der Breite eines Zwischenabschnittes 36 des Profils) ist gleich der Stärke einer auf die Wand zu bringenden Putzschicht 39. Der Anlegeabschnitt 35 ragt weiter nach unten als die Rippe 18. Der Putzer hat daher die Möglichkeit, die obere Seite einer Abziehlatte an das untere Stück des Anlegeabschnitts 35 zu legen und somit, von einer definierten Ausgangslage an, den Putz nach unten glattzustreichen. Eine etwa auf den Putz zu klebende Tapete kann nach oben bis in die Schattenfuge 37 hineinreichen.

Soll ein derartiges Profil für eine abgehängte Decke verwendet

werden, so kann (wie nach Figur 4 und 5) anstelle des abwärts ragenden Wandschenkels 33 ein aufwärts ragender Wandschenkel 12 vorgesehen sein.

Auch bei dieser Ausführungsform läßt sich anstelle der Schattenfuge 37 eine Beleuchtungsrinne vorsehen, wozu die Längen der Rippe 18 und des Anlegeabschnitts 35 und die Breite des Zwischenabschnittes 34 entsprechend anders dimensioniert sein müssen.

Wie Figur 12 zeigt, läßt sich das Profil nach Figur 7 dahingehend abwandeln, daß der Wandschenkel fortgelassen wird. Das Profil endet in einem waagerechten Distanzabschnitt 36. Im übrigen erfüllt dieses Profil die gleiche Funktion wie das nach Figur 7, es ist jedoch bei geringerem Kostenaufwand herstellbar.

Dieses Profil hat keine Umbördelungen oder Versteifungsrippen an seinen äußersten Rändern.

Sechste Ausführungsform

Figur 9 zeigt ein Wandanschlußprofil, durch das sowohl eine Beleuchtungsrinne 40 als auch eine Schattenfuge 42 gebildet werden können. Dieses Profil hat wiederum einen Wandschenkel 12. Von seinem Profilmittelteil 14 verläuft jedoch der der Wand benachbarte Abschnitt 44 in größerer Höhe als der Aufnahmeabschnitt 21. Auch hier ist eine lotrechte Rippe 46 vorgesehen, die jedoch eine wesentlich größere Höhe hat als die oben dargestellten Rippen 18 und 18'. Die Rippe 46 soll nämlich eine Sichtblende darstellen für einen Beleuchtungskörper 48, der an dem Profilmittelteil 44 zu befestigen ist.

An dem Aufnahmeabschnitt 21 wird mit Hilfe von Schnellbauschrauben 27 eine Leiste 50 befestigt. Bretter 30 für eine Holzverkleidung mit Nuten und Federn werden durch das bekannte Einschließen rechtwinkliger Klammern 54 aus den Nuten heraus in die Leiste 50

an dieser befestigt. Die Bretter 30 ragen zunächst mehr oder weniger weit gegen die Rippe 46, wie es gestrichelt in Figur 9 dargestellt ist. Anschließend werden die Bretter mit Hilfe einer Kreissäge in der Ebene 56 abgeschnitten, so daß sich zwischen der Ebene 56 und der Rippe 46 eine Schattenfuge ergibt. Zum sauberen Abschneiden der Bretterenden, und zwar unter gleichbleibendem Abstand von der Rippe 46, dient diese als Anlegekante für die Kreissäge.

Siebente Ausführungsform

Figur 10 zeigt ein Profil, das die gleiche Aufgabe erfüllen soll wie das Profil nach Figur 7 und auch unmittelbar unter einer Decke anzubringen ist. Beim Betonieren entstehen oft im Winkel zwischen Wänden und Decken unerwünschte Betonrippen oder Betonklumpen 60, die das einwandfreie Anbringen eines Profils nach Figur 7 behindern. Das Profil nach Figur 10 trägt dem dadurch Rechnung, daß der Anlegeabschnitt, hier 35', nicht als Rippe wie in Figur 7 ausgebildet ist, sondern dadurch gebildet wird, daß zwei durch Abkantungen erzeugte Profilabschnitte die Ecke zwischen Wand und Decke freilassen. Hierzu gehört ein lotrechter, ebener Abschnitt, der den Anlegeabschnitt 35' bildet sowie ein Zwischenabschnitt 64. Dieser verläuft von der unteren Kante des Anlegeabschnitts gegen die Wand und geht dort durch eine weitere Abkantung in einen Wandschenkel 66 über. Vorzugsweise verläuft der Zwischenabschnitt gegen die Wand schräg aufwärts. Im übrigen hat das Profil einen Aufnahmeabschnitt 21, eine Rippe 18 und einen Raum zwischen dieser Rippe und dem Anlegeabschnitt 35', der eine Schattenfuge 37 bildet.

Der Abstand zwischen dem Anlegeabschnitt 35' und dem Wandschenkel 66 ist wiederum gleich der Stärke einer auf die Wand zu bringenden Putzschicht, und der Anlegeabschnitt ragt weiter nach unten als die Rippe 18, damit der Putzer seiner Abziehlatte anlegen kann, wie es im Zusammenhang mit der dritten Ausführungsform

(Figur 7) beschrieben wurde.

Perforationen ausreichender Größe und Anzahl können im Zwischenabschnitt 64 vorgesehen sein, damit der frische Putz etwas hindurchgedrückt werden kann und somit die Putzschicht gut an dem Zwischenabschnitt festhält.

Achte Ausführungsform

Figur 11 zeigt eine Ausführungsform eines Profiles mit den gleichen Funktionen wie das nach Figur 10, jedoch gedacht für eine abgehängte Decke. An dem gegen die Wand schräg aufwärts verlaufenden Zwischenabschnitt 64 setzt ein lotrecht aufwärts verlaufender Wandschenkel 68 an. Im übrigen gelten die Ausführungen zur fünften Ausführungsform (Figur 10). Abgesehen von den darin beschriebenen Perforierungen kann hier auch noch der Zwischenabschnitt 34 perforiert werden, wodurch man für eine Belüftung des Raumes zwischen der betonierten Decke und der abgehängten Decke sorgen kann.

Varianten

Alle dargestellten Profile können aus Leichtmetall gefertigt, aus Blech gebogen oder aus Kunststoff stranggepreßt werden. Die Wandschenkel 12, 33, 66 und 68 sowie der Aufnahmeabschnitt 21 der Profile können mit Perforationen ausreichender Anzahl und Größe versehen sein, so daß die Profile durch Mörtel allein an Wand und Decke befestigt werden können. Anstelle der dargestellten Gipskartonplatten oder Bretter können auch Putzträger angeschraubt werden oder beliebige sonstige Verkleidungsplatten.

- - - - -

BEZUGSZEICHEN

1, 3	Schenkel
2	Profil nach Stand der Technik
5	Gipskartonplatte
7	Schattenfuge
10	Wandanschlußprofil (Profil)
12	Wandschenkel
14, 14'	Profilteil, parallel zur Decke
16	Profilkante
18, 18'	erste Rippe
19	Wand
20	Aufnahmeraum
21	Aufnahmeabschnitt
22, 23	Umbördelung
22, 23'	Versteifungsrippe
24	Schattenfuge
27	Schnellbauschraube
28	Ausnehmung
30	Brett
33	Wandschenkel
34	Zwischenabschnitt
35	Anlegeabschnitt als Rippe
35'	Anlegeabschnitt als Profilabschnitt
36	Zwischenabschnitt
36'	Distanzabschnitt
37	Schattenfuge
38	Rand
39	Putzschicht
40	Beleuchtungsrinne
42	Schattenfuge
44	Profilabschnitt
46	erste Rippe
48	Beleuchtungskörper
50	Leiste

52	Nut
54	Klammer
56	Ebene
60	Betonklumpen
64	Zwischenabschnitt
66	Wandschenkel
68	Wandschenkel
101	Wand
103	Decke
105, 105'	Profil
107	Aufnahmeabschnitt
109	Gipskartonplatte
111	Schnellbauschraube
113	Wandschenkel
115	Anlegeabschnitt
117	Rundung
119	Profilstück
121	Steg
122	Ecke
123, 23'	Verbindungsabschnitt
125	Putzschicht

P A T E N T A N S P R Ü C H E

1. Wandanschlußprofil (Profil 105, 105') zur Aufnahme der Ränder von Verkleidungsplatten (einschließlich Brettern von Holzdecken) oder Putzträgern, **gekennzeichnet** durch folgende Merkmale:
 - a) Das Profil hat einen an der Wand anzubringenden Profilteil (Wandschenkel 113, 113') und einen im wesentlichen parallel zur oder an der Decke anzubringenden Profilteil (Aufnahmeabschnitt 107), der zur Aufnahme und zum Befestigen der Ränder der Verkleidungsplatten oder Putzträgern dient;
 - b) das Profil hat einen Abschnitt zum Anlegen einer Abziehlatte od. dgl. (Anlegeabschnitt 115), der in Gebrauchslage vom Aufnahmeabschnitt (107) her abwärts verläuft, und zwar unter einem Abstand von der Wand, der der Dicke einer Putzschicht (125) entspricht;
 - c) der untere Rand des Anlegeabschnittes (115) ist mit dem Wandschenkel (113) durch ein Profilstück (Verbindungsabschnitt 123, 123') verbunden, das am Wandschenkel höher ansetzt als am Anlegeabschnitt (115).
2. Wandanschlußprofil nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Verbindungsabschnitt (123') in Gebrauchslage vom Anlegeabschnitt (115) gegen den Wandschenkel (113) schräg aufwärts verläuft (Figur 1).

3. Wandanschlußprofil nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Verbindungsabschnitt (123) in Gebrauchslage vom Anlegeabschnitt zunächst gegen den Wandschenkel, dann im Raum zwischen Anlegeabschnitt und Wandschenkel aufwärts und erst dann gegen den Wandschenkel verläuft (Figur 2).
4. Wandanschlußprofil (Profil) zur Bildung einer Schattenfuge und/oder einer Beleuchtungsrinne und zur Aufnahme der Ränder von Verkleidungsplatten, Holzdecken oder Putzträgern, **gekennzeichnet** durch folgende Merkmale:
 - a) Ein parallel zur oder an der Decke anzubringender Profilmteil (14) trägt eine quer abstehende (erste) Rippe (18), die in Gebrauchslage abwärts weist und von dem der Wand zuzukehrenden Rand (38) oder von einem weiteren lotrecht verlaufenden Abschnitt (12, 33, 35, 35') des Profils einen Abstand hat, der gleich der gewünschten Breite der Schattenfuge (24) oder der Beleuchtungsrinne (40) ist;
 - b) ein Bereich des Profilmteils (14) zwischen der ersten Rippe und dem in Gebrauchslage von der Wand abgekehrten freien Rand des Profils bildet einen Aufnahmeabschnitt (21) zum Befestigen der Ränder der Verkleidungsplatten oder Putzträger.
5. Wandanschlußprofil nach Anspruch 4, dadurch **gekennzeichnet** daß die Höhe der Rippe (18) - quer zur Ebene des Profilmteils (14) - um die erwünschte Stärke einer Spachtelmasse od. dgl. größer ist als die Dicke der zu halternden Platte oder des zu halternden Putzträgers. (Fig. 2)
6. Wandanschlußprofil nach Anspruch 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Höhe der Rippe - quer zur Ebene des Profilmteils (14) - kleiner ist als die Dicke einer zu halternden Verkleidungsplatte, insbesondere Holzdecke. (Fig. 3)

7. Wandanschlußprofil nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **gekennzeichnet** durch folgende Merkmale:

- a) Der Profilteil (14) ist mit einem an der Wand anzubringenden Teil (Wandschenkel 12, 68) verbunden;
- b) der Wandschenkel steht vom Profilteil (14) her nach der gegenüberliegenden Seite vor, wie die erste Rippe (18), weist also in Gebrauchslage aufwärts.

(Fig. 1 bis 3)

8. Wandanschlußprofil nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **gekennzeichnet** durch folgende Merkmale:

- a) Der Profilteil (14) ist mit einem an der Wand anzubringenden Teil (Wandschenkel 33, 66) verbunden;
- b) der Wandschenkel steht vom Profilteil (14) her nach derselben Seite vor, wie die erste Rippe (18), weist also in Gebrauchslage abwärts.

(Fig. 5 und 8)

9. Wandanschlußprofil nach einem der Ansprüche 4 bis 8, **gekennzeichnet** durch folgende Merkmale:

- a) Das Profil hat zwischen seiner ersten Rippe (18) und seinem der Wand zuzukehrenden Rand (38) oder Wandschenkel (12, 33, 66, 68) einen in Gebrauchslage abwärts weisenden Abschnitt zum Anlegen einer Abziehlplatte od. dgl. (Anlegeabschnitt 35, 35');
- b) der in Gebrauchslage waagerechte Abstand des Anlegeabschnitts von einem der Wand zuzukehrenden Rand oder Profilabschnitt ist im wesentlichen gleich der Breite der

gewünschten Stärke einer Putzschicht (39).

- b) die Höhe des Anlegeabschnitts ist größer als die der ersten Rippe (18);
- c) der gegenseitige Abstand von Anlegeabschnitt und erster Rippe ist gleich der Breite der gewünschten Schattenfuge (37);

(Figuren 5, 8, 9).

- 10. Wandanschlußprofil nach Anspruch 9, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Anlegeabschnitt (35) als Rippe ausgebildet ist, die durch mehrfaches Abkanten aus dem Profilverteil (14) gebildet ist. (Figuren 5 und 10)
- 11. Wandanschlußprofil nach Anspruch 9, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Anlegeabschnitt (35') ein aus dem Profilverteil (14) abwärts abgekanteter Profilverteilabschnitt ist, der durch einen gegen die Wand (insbesondere schräg aufwärts) verlaufenden Zwischenabschnitt (64) mit dem Wandschenkel (66, 68) verbunden ist. (Figuren 8 und 9)
- 12. Wandanschlußprofil nach einem der Ansprüche 4 bis 11, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Zwischenabschnitt (64) Perforationen einer zum Durchdrücken von Putz ausreichenden Größe hat.
- 13. Wandanschlußprofil nach einem der Ansprüche 4 bis 12, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Zwischenabschnitt (34) Perforationen einer zum Luftaustausch ausreichenden Größe und Anzahl hat.
- 14. Wandanschlußprofil nach Anspruch 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß die in Gebrauchslage waagerechten Abschnitte (44, 21) des Profilverteils (14') beiderseits der ersten Rippe (46) an dieser in ungleichen Höhenlagen ansetzen. (Figur 7)

15. Wandanschlußprofil nach Anspruch 4 oder 10, dadurch **gekennzeichnet**, daß zur Bildung einer Schattenfuge (42) zwischen der ersten Rippe (46) und der Außenkante (Ebene 56) einer Holzdecke folgende Maßnahmen dienen:

- a) Die Bretter (30) der Holzdecke sind an einer Leiste (50) befestigt, die ihrerseits an dem Aufnahmeabschnitt (21) des zweiten Profilverteils (14') befestigt ist;
- b) die Höhe der ersten Rippe (46) gegenüber dem Aufnahmeabschnitt (21) ist größer als die Summe der Dicken der Leiste (50) und eines Brettes (30) der Holzdecke, derart, daß ein nach unten vorstehender Rand der ersten Rippe (46) eine Anlegeschiene für eine Kreissäge bildet.

(Figur 7)

- - - - -

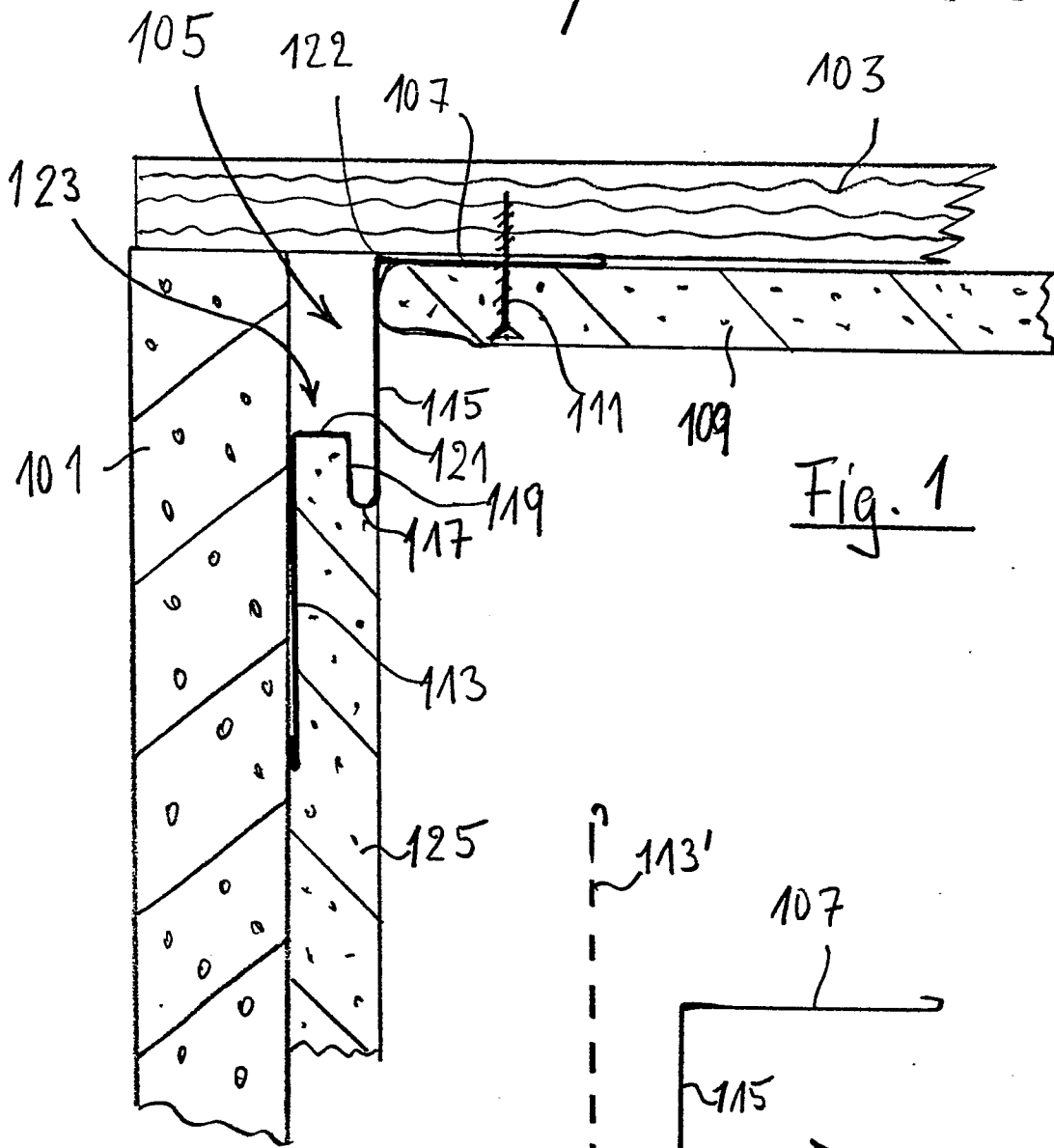


Fig. 1

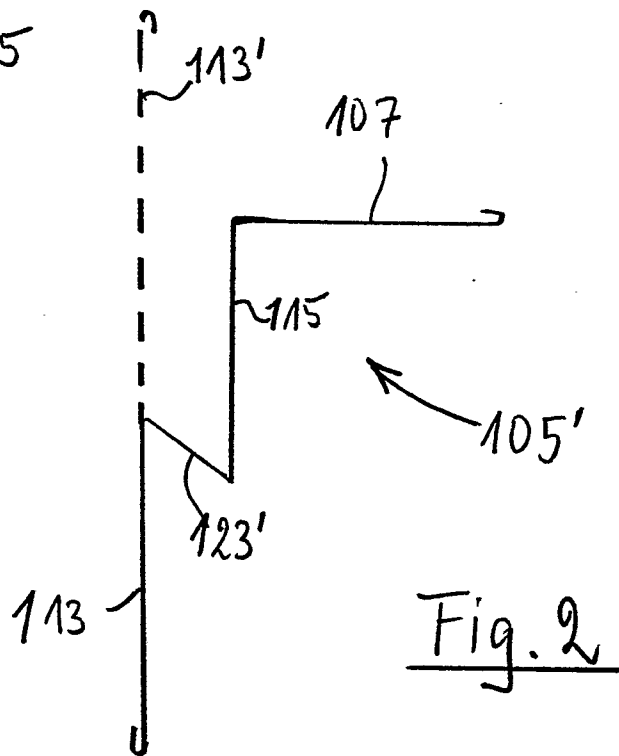


Fig. 2

2/5
0154913

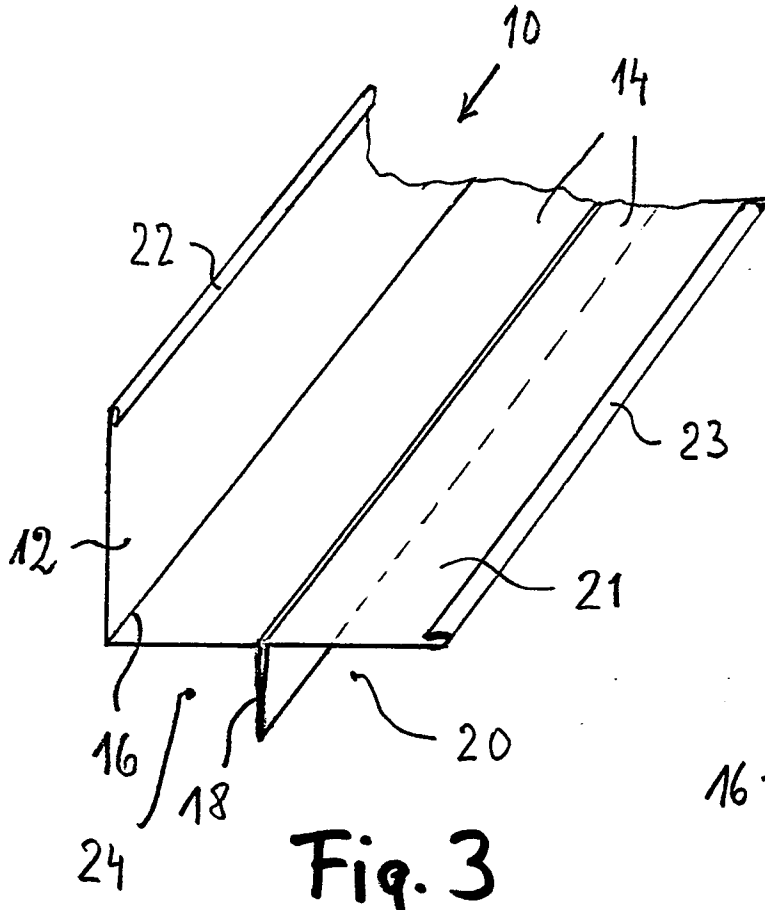


Fig. 3

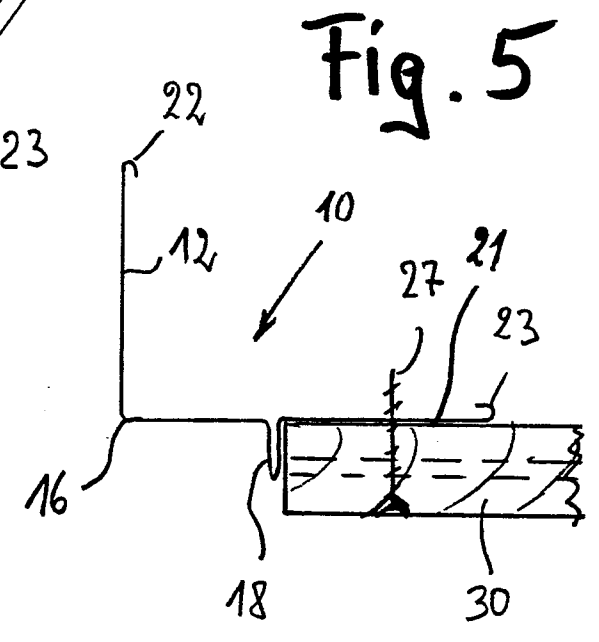


Fig. 5

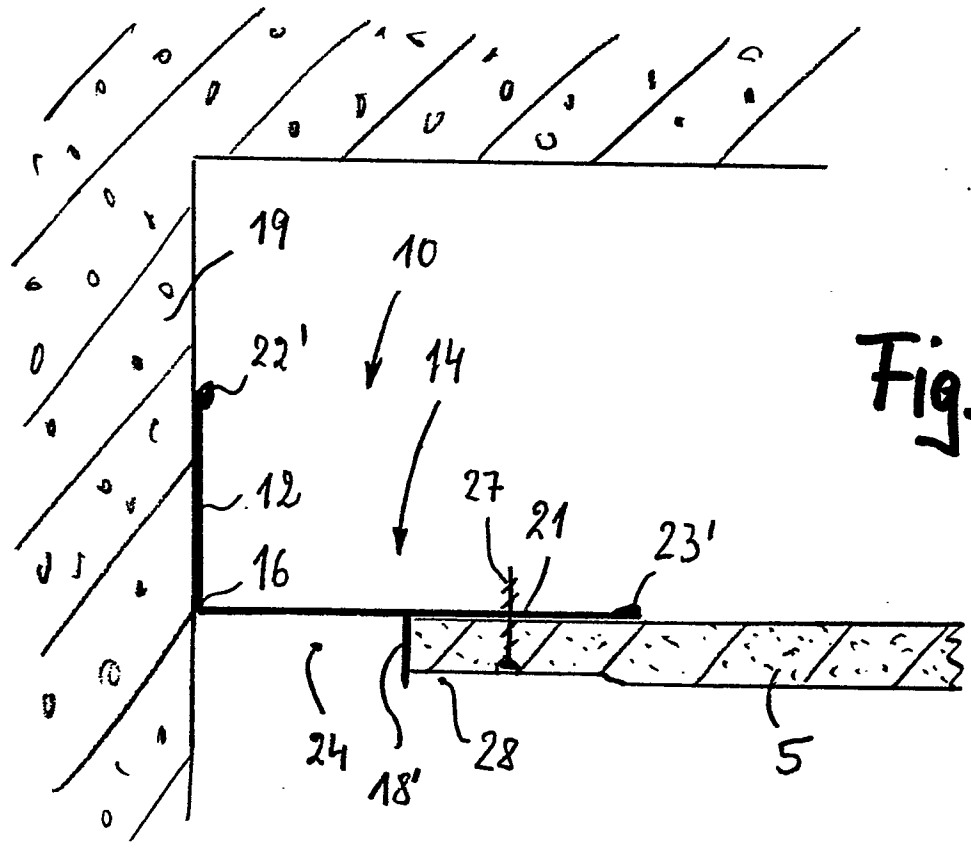


Fig. 4

poe-11f-ep 6.2.1985

3/5

0154913

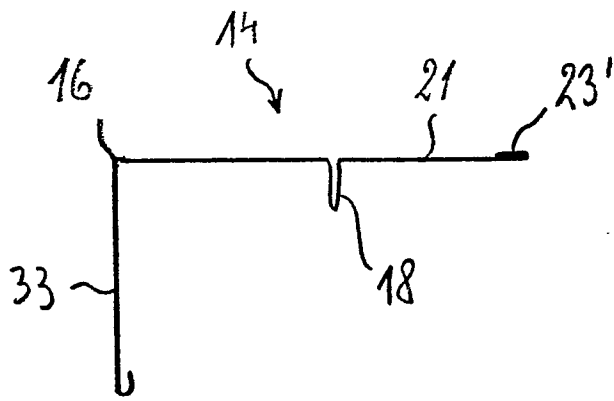


Fig. 6

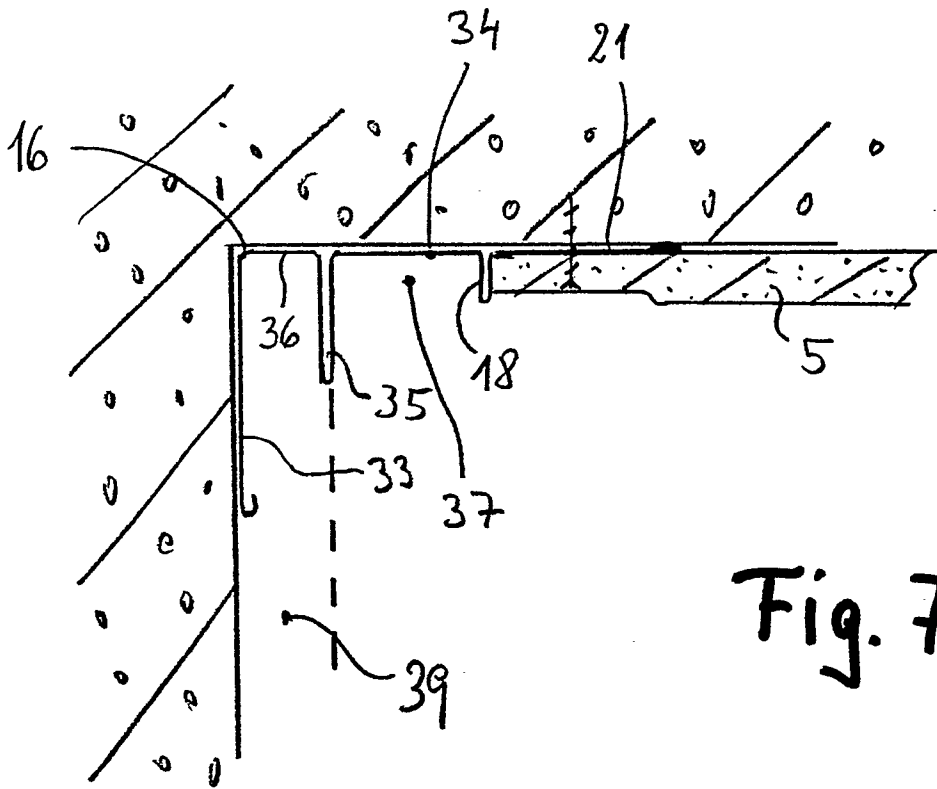
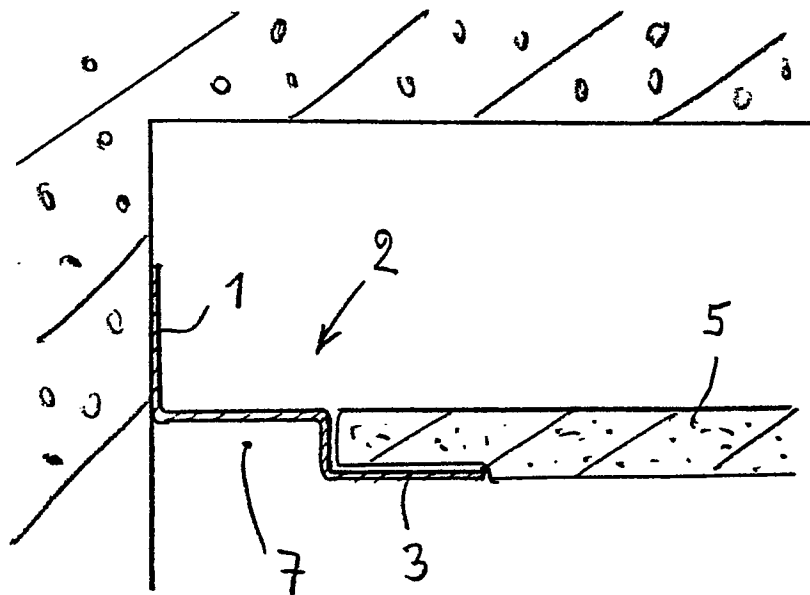


Fig. 7

Fig. 8

Stand d. Techn.



poe-11f-ep

6.2.1985

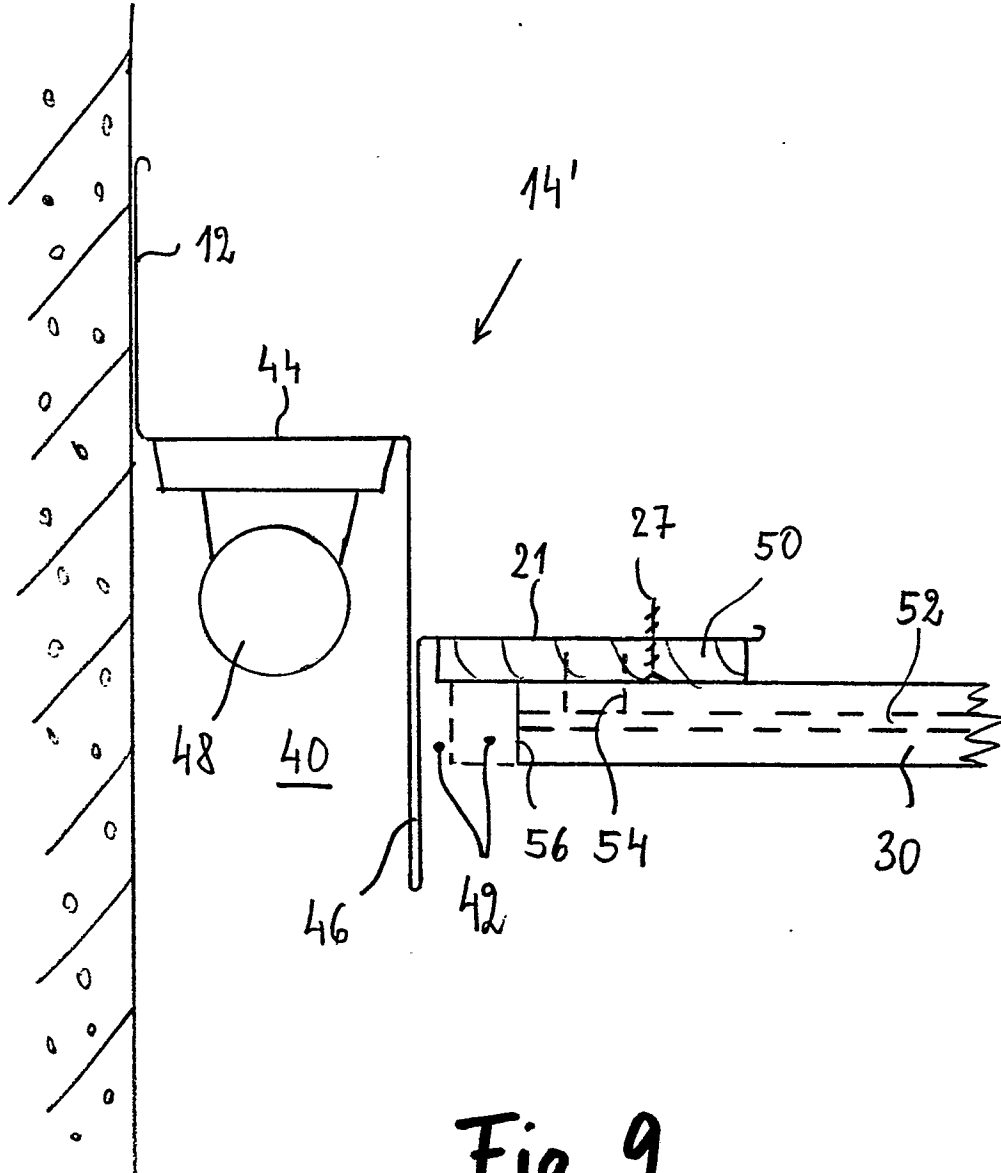


Fig. 9

5/5

0154913

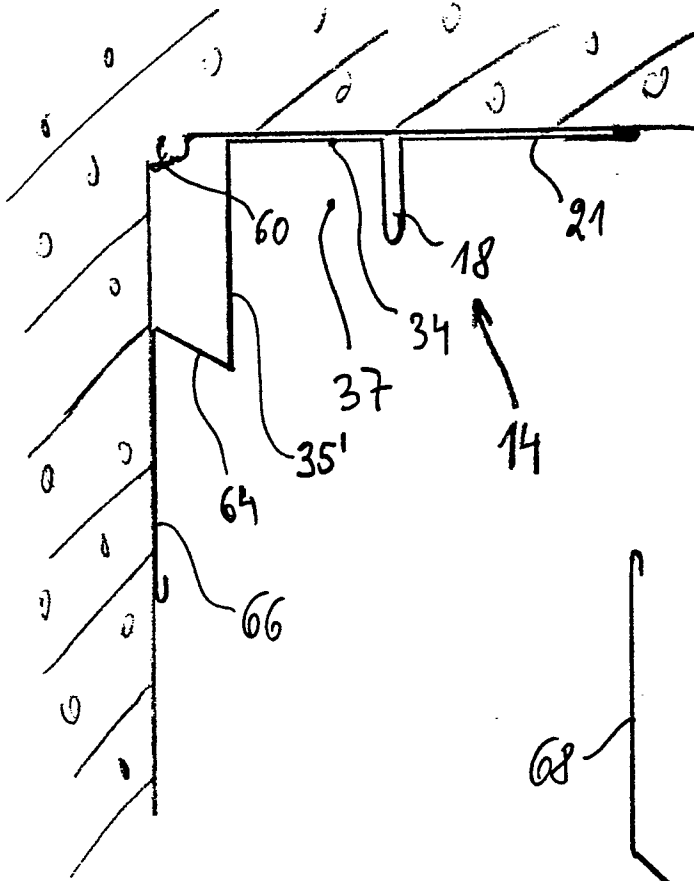


Fig. 10

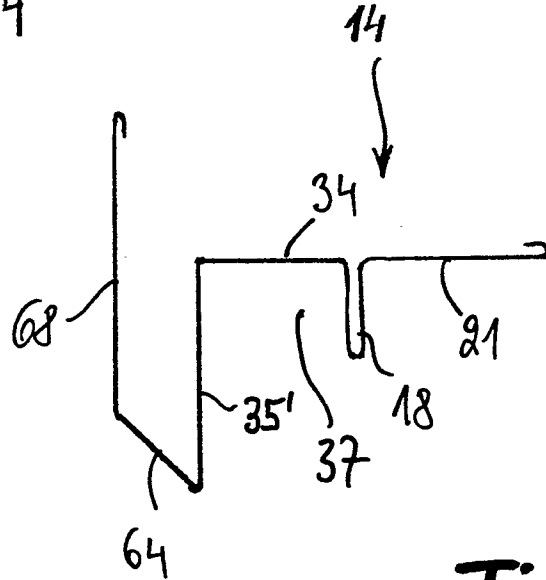


Fig. 11

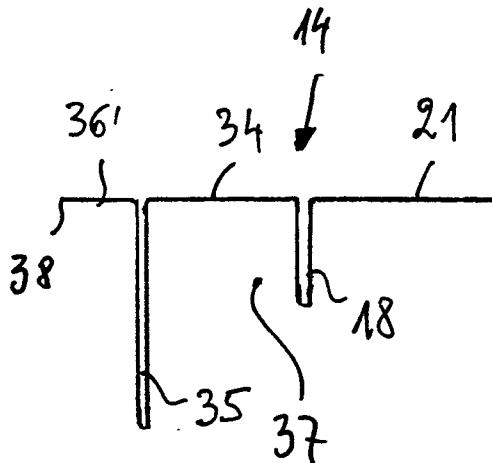


Fig. 12